



Bund Ruhr – Karneval e.V. (BRK)

**Verein zur Pflege karnevalistischer Bräuche ♦ Sitz Dortmund
Regionalverband im Bund Deutscher Karneval (BDK)
Mitglied der Närrischen Europäischen Gemeinschaft (NEG)**

Tanzturnierausschuss (TTA)

Geschäftsordnung

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt nur für den
Tanzturnierausschuss (TTA) im Bund Ruhr-Karneval e.V. (BRK)
und regelt dessen interne Arbeitsweise.

Die Tätigkeit im TTA ist ehrenamtlich, jedoch werden die vorher beim BRK-Präsidium beantragten und genehmigten Fahrtkosten zu besonderen Veranstaltungen (nicht für turnusmäßig verabredete TTA-Sitzungen!) erstattet.

Die im TTA gefassten Beschlüsse sind für alle Mitglieder des Gremiums bindend und nach außen einstimmig (!) zu vertreten. Außerdem sind die Mitglieder verpflichtet, an allen einvernehmlich festgelegten Sitzungsterminen des TTA teilzunehmen. Bei Teilnahmeverhinderung haben sie die Vorsitzende/den Vorsitzenden rechtzeitig vor dem angesetzten Termin zu informieren, damit sie/er ggf. anderweitig disponieren kann.

Die Informationspflicht gilt auch, wenn Mitglieder übernommene Aufgaben wegen Abwesenheit, Krankheit etc. nicht termingerecht erledigen können.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Inkrafttreten, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

1. Der Tanzturnierausschuss ist berechtigt, diese Geschäftsordnung per Beschluss jederzeit zu ändern. Er hat das BRK-Präsidium spätestens in der nächsten Präsidiums-Sitzung über die Änderung schriftlich zu informieren.
2. Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Tanzturnierausschusses erforderlich. Stimmenthaltungen sind als Nein-Stimmen zu werten.
3. Zu ihrer Wirksamkeit muss die Geschäftsordnung allen Mitgliedsgesellschaften in der Home-Page des BRK bekannt gemacht werden. Das gilt auch bei Änderungen.

C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§ 2 Grundsatz

1. Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung, d.h. alle Mitglieder des Tanzturnierausschusses wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsvorgängen durch Beschlussfassung mit.
2. Unbeschadet des Grundsatzes in 1. beschließt der Tanzturnierausschuss (Stand: 19.02.2011) intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:

Blatt -2-

- Vorsitzende: Mechthild Gönner
 - Stellvertretung: Gerda Schulz
 - Trainerschulungen:
 - Planung Bernd Kneer
 - Durchführung Gerda Schulz, Mechthild Gönner
 - BRK – Pokalwettbewerb:
 - Vorbereitung Hermann-Josef Hüßelbeck
(BRK-Orga-Leiter, nicht Mitglied im TTA)
in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter
 - Koordinierung Bernd Kneer
 - Durchführung Klaus Gönner, Mechthild Gönner
 - Benno-Willeke-Turnier (BDK-Qualifikationsturnier):
 - Planung Gerda Schulz, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter
 - Koordinierung Bernd Kneer
 - Durchführung Klaus Gönner, Mechthild Gönner
 - Information und Beratung der Vorstände, der Trainer, der Betreuer und der Akteure der Mitgliedsgesellschaften:

Alle Mitglieder des TTA, das sind z.Zt.: Mechthild Gönner, Klaus Gönner, Horst Heinrich, Bernd Kneer, Gerda Schulz
 - Weitere Turniere im Verbandsgebiet des Bund Ruhr-Karneval (BRK)
 - Diese sind z.Z. das BDK-Qualifikationsturnier in Mülheim an der Ruhr, das Tanzsport-Turnier in Dortmund-Scharnhorst und das Willi-Sosna-Turnier in Hamm.
 - Auf Wunsch der Mitgliedsgesellschaften erfolgt Betreuung und Hilfestellung durch einzelne oder alle Mitglieder des TTA.
3. Es gilt zwar der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung im TTA, trotzdem wählen die Mitglieder eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Sie/Er kann zur Erreichung der Aufgabenziele des TTA (siehe § 2, 2.) weitere Mitglieder bindend einbeziehen.
- Der Aufgabenbereich der/des Vorsitzenden erstreckt sich auf
- Repräsentanz des TTA auf Verbandsebene
 - Erledigung und Verwaltung des möglichen Schriftverkehrs
 - Überwachung der Einhaltung von festgelegten Terminen und Aufgaben
 - Kontaktaufnahme mit dem BRK-Verbandspräsidenten bei Bedarf
 - Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung aller einvernehmlich festgesetzten TTA-Sitzungstermine
 - Unmittelbare Weiterleitung einer Kopie des Ergebnisprotokolls der TTA-Sitzungen an alle Mitglieder und an den BRK-Verbandspräsidenten
 - Abgabe des jährlichen Tätigkeitsberichtes in der Jahreshauptversammlung des BRK

D. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des TTA am 29. März 2011 beschlossen und wird mit der Veröffentlichung in der Home-Page des BRK (www.bund-ruhr-karneval.com) in Kraft gesetzt.